

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

– Chancen der Vielfalt GEMEINSAM BEWUSST GESTALTEN –

**georg
büchner** GYMNASIUM
Städt. Gymnasium der Stadt Köln
Ostlandstr. 39 – 50858 Köln

Schüler(innen), Lehrer(innen) und Eltern am Georg-Büchner-Gymnasium setzen sich gemeinsam für ein friedliches und respektvolles Miteinander ein und haben sich die folgende, für alle verbindliche Schul- und Hausordnung gegeben.

Allgemein

- (1) Ich bin freundlich und behandle alle respektvoll.
- (2) Ich vertrete meine Meinung frei und gebe angemessen Rückmeldung.
- (3) Ich frage nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe.
- (4) Ich halte mich an schulische Ankündigungen und Vereinbarungen.
- (5) Ich achte auf meine Mitmenschen, denn jeder soll sich wohlfühlen.
- (6) Ich achte fremdes und schulisches Eigentum und unterlasse mutwillige Beschädigungen.
- (7) Ich kleide mich angemessen
- (8) Ich befolge die Anweisungen des Schulpersonals.
- (9) Ich halte die Schule sauber und entsorge den Müll ordnungsgemäß.¹
- (10) Ich bewege mich auf dem Schulgelände nur zu Fuß oder wenn nötig mit einem Hilfsmittel fort.²

Unterricht

- (1) Ich halte mich an unsere Klassenregeln.
- (2) Ich bin pünktlich.³
- (3) Ich informiere mich über Vertretungen.
- (4) Ich komme gut vorbereitet in den Unterricht.
- (5) Ich bleibe in den kurzen 5-Minuten-/Lernpausen im Klassenraum.
- (6) Ich übernehme meinen Ordnungsdienst verantwortungsvoll.⁴
- (7) Ich melde mich bei den Fachlehrer(inne)n ab und rufe meine Erziehungsberechtigten vom Sekretariat aus an, wenn ich krank nach Hause gehen möchte.⁵

Pausen

- (1) Ich nehme im Schulgebäude Rücksicht auf andere und achte darauf, dass die Treppen und Gänge frei bleiben.
- (2) Ich halte mich nur im Pausenbereich auf und suche den Verwaltungstrakt in den Pausen nur im Notfall auf.⁶
- (3) Mein Handy und alle anderen technischen Geräte sind im Unterricht und auch während der Pausen nicht sichtbar und ausgeschaltet. (vgl. „Handy-Ordnung“).⁷
- (4) Ich bleibe als Sek I Schüler(in) während der Pause und der Mittagspause (ab Klasse 8 Ausnahmeregelung) auf dem Schulgelände.⁸
- (5) Ich übernehme mit meiner Klasse nach einem festgelegten Plan den Ordnungsdienst in der 1. großen Pause.
- (6) Ich suche als Schüler(in) den Kiosk nur in den großen Pausen auf!⁹



Respektregel

Wir respektieren einander, gehen höflich miteinander um und achten fremdes Eigentum.

Gesprächsregel

Wir lassen jede und jeden ausreden, wenn sie oder er spricht.

Stopp-Regel

Ich und alle Beteiligten unterbrechen ihr Handeln, wenn jemand in Konfliktsituationen „Stopp“ sagt.

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

– Chancen der Vielfalt **G**EMEINSAM **B**EWUSST **G**ESTALTEN –

**georg
büchner** GYMNASIUM
Städt. Gymnasium der Stadt Köln
Ostlandstr. 39 – 50858 Köln

	VEREINBARUNGEN	PÄDAGOGISCHE UND DISZIPLINARISCHE KONSEQUENZEN BEI FEHLVERHALTEN
ALLGEMEIN	1. Ich bin freundlich und behandle alle respektvoll.	→ Individuelle Konsequenzen in Absprache mit Schüler(in), Lehrer(in), Erziehungsberechtigten und Schulleitung
	2. Ich vertrete meine Meinung frei und gebe angemessen Rückmeldung.	→ Individuelle Konsequenzen in Absprache mit Schüler(in), Lehrer(in), Erziehungsberechtigten und Schulleitung
	3. Ich frage nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe.	– / –
	4. Ich achte auf meine Mitmenschen, denn jeder soll sich wohlfühlen.	→ Individuelle Konsequenzen in Absprache mit Schüler(in), Lehrer(in), Erziehungsberechtigten und Schulleitung
	5. Ich kleide mich angemessen.	→ Individuelle Konsequenzen in Absprache mit Schüler(in), Lehrer(in), Erziehungsberechtigten und Schulleitung
	6. Ich befolge die Anweisungen des Schulpersonals.	→ Individuelle Konsequenzen in Absprache mit Schüler(in), Lehrer(in), Erziehungsberechtigten und Schulleitung
	7. Ich entsorge meinen Müll ordnungsgemäß. ¹	→ Bei Missachten in der Klasse: Ordnungsdienst am Ende der Stunde. → Bei Missachten im Schulgebäude oder auf dem Hof: Säubern des betreffenden Abschnittes.
	8. Ich bewege mich auf dem Schulgelände nur zu Fuß oder – wenn unvermeidlich – mit einem Hilfsmittel fort. ²	→ Einzug des Fortbewegungsmittels für einen Tag. Kann dann am Ende des nächsten Tages von dem Schüler bzw. der Schülerin abgeholt werden.
UNTERRICHT	1. Ich halte mich an unsere Klassenregeln.	→ Bei Verstoß gegen die Regeln erfolgt eine Verwarnung. Bei weiteren Verstößen folgen individuelle Konsequenzen in Absprache mit Schüler(in), Lehrer(in), Erziehungsberechtigten und Schulleitung, inkl. der Möglichkeit den Unterrichtsstoff nacharbeiten zu lassen.
	2. Ich bin pünktlich. ³	→ Bei Verspätung: Vermerk im Klassen- oder Kursbuch. Bei weiteren Verstößen folgen individuelle Konsequenzen in Absprache mit Schüler(in), Lehrer(in), Erziehungsberechtigten und Schulleitung, inkl. der Möglichkeit den Unterrichtsstoff nacharbeiten zu lassen.
	3. Ich informiere mich über Vertretungen.	→ Individuelle Konsequenzen in Absprache mit Schüler(in), Lehrer(in), Erziehungsberechtigten und Schulleitung
	4. Ich komme gut vorbereitet in den Unterricht.	→ Individuelle Konsequenzen in Absprache mit Schüler(in), Lehrer(in), Erziehungsberechtigten und Schulleitung
	5. Ich bleibe in den kurzen 5-Minuten-/Lernpausen im Klassenraum.	→ Individuelle Konsequenzen in Absprache mit Schüler(in), Lehrer(in), Erziehungsberechtigten und Schulleitung
	6. Ich übernehme meinen Ordnungsdienst verantwortungsvoll. ⁴	→ Bei nicht angemessener Erledigung oder Nichterledigung muss die Person den Ordnungsdienst 1x alleine erledigen (wird von der Lehrkraft, die die Maßnahme ausspricht, organisiert und nachgehalten)
	7. Ich melde mich bei den Fachlehrer(inne)n ab und rufe meine Erziehungsberechtigten vom Sekretariat aus an, wenn ich krank nach Hause gehen möchte. ⁵	→ Individuelle Konsequenzen in Absprache mit Schüler(in), Lehrer(in), Erziehungsberechtigten und Schulleitung
PAUSE	1. Ich nehme im Schulgebäude Rücksicht auf andere und achte darauf, dass die Treppen und Gänge frei bleiben.	→ Individuelle Konsequenzen in Absprache mit Schüler(in), Lehrer(in), Erziehungsberechtigten und Schulleitung
	2. Ich halte mich nur im Pausenbereich auf und suche den Verwaltungstrakt in den Pausen nur im Notfall auf. ⁶	→ Individuelle Konsequenzen in Absprache mit Schüler(in), Lehrer(in), Erziehungsberechtigten und Schulleitung
	3. Mein Handy und alle anderen technischen Geräte sind im Unterricht und auch während der Pausen nicht sichtbar und ausgeschaltet. ⁷	→ Sichtbare Geräte werden sofort eingezogen. Weitere Erläuterungen finden sich in der „Ordnung für mobile Endgeräte“, kurz „Handy-Ordnung“.
	4. Ich bleibe als Sek I Schüler(in) während der Pausen und der Mittagspause (ab Klasse 8 Ausnahmeregelung) auf dem Schulgelände. ⁸	→ Vermerk im Klassenbuch + Akteneintrag + Information der Erziehungsberechtigten → Nach dem 3. Mal erfolgt ein Gespräch mit Schüler(in), Erziehungsberechtigten und Schulleitungsmitglied
	5. Ich übernehme mit meiner Klasse nach einem festgelegten Plan den Ordnungsdienst in der 1. großen Pause.	→
	6. Ich suche als Schüler(in) den Kiosk nur in den großen Pausen auf! ⁹	→ Individuelle Konsequenzen in Absprache mit Schüler(in), Lehrer(in), Erziehungsberechtigten und Schulleitung

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

– Chancen der Vielfalt **GEMEINSAM BEWUSST GESTALTEN** –

**georg
büchner** GYMNASIUM
Städt. Gymnasium der Stadt Köln
Ostlandstr. 39 – 50858 Köln

- (1) Alle entsorgen ihren Müll ordnungsgemäß und halten die Schule (Schulgelände, Schulgebäude, Treppenhäuser, Flure, Unterrichtsräume, Verwaltungsräume, Turnhallen, Mensa und insbesondere die Toiletten) sauber. Die Klassen, die als letzte einen Unterrichtsraum nutzen, sind vor dem Verlassen der Schule für die Sauberkeit des Raumes und des Flurabschnitts vor dem Unterrichtsraum verantwortlich.
- (2) Das Fortbewegen auf dem Schulgelände ist nur zu Fuß gestattet. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Inlineskates, Rollern, Longboards, Heelys, o.a. ist verboten. Die Fahrräder werden verschlossen auf den vorgesehenen Flächen mit Fahrradständern abgestellt.
- (3) Mit dem Beginn der Unterrichtszeit halten sich die Klassen/Kurse vor ihren Unterrichtsräumen auf, auch wenn die Fachlehrer(innen) noch nicht anwesend ist. Sollte ein(e) Lehrer(in) nach 5 Minuten noch nicht anwesend sein, meldet dies die Klassensprecher(innen) oder Kurssprecher(innen) im Sekretariat.
- (4) Diejenigen Klassen oder Kurse, die einen Raum als Letzte benutzen, müssen nach Schulschluss auf Folgendes achten:
 - ✓ Schließen der Fenster, ✓ Säuberung von Boden und Mobiliar,
 - ✓ Ausschalten des Lichts, ✓ Hochstellen der Stühle,
 - ✓ Putzen der Tafel.
- (5) Ist ein(e) Schüler(in) durch Krankheit oder aus einem anderen Grund verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Versäumnis mit (§ 43 SchulG). Schüler(innen), die im Verlaufe des Schultages aufgrund von Krankheit nach Hause gehen, müssen sich beim den jeweiligen Fachlehrer(inne)n abmelden, diese tragen die Entlassung ins Klassenbuch ein. Die Schüler(innen) der Sek I dürfen erst nach Hause gehen, wenn sie vom Sekretariat aus ihre Erziehungsberechtigten verständigt haben.
- (6) Der Pausenbereich erstreckt sich auf die eingefriedeten Außenflächen und das Schulgebäude, mit Ausnahme des NW-Traktes, der Turnhallen und des 2. Stocks.
- (7) Zur Unterstützung der persönlichen Kommunikation zwischen den Schülern(innen) bleiben Mobiltelefone und alle anderen technischen Geräte auch während der Pausen ausgeschaltet und sind nicht sichtbar. Bei Verstößen werden die Geräte von den Lehrern(innen) eingezogen und im Sekretariat abgegeben, wo sie von den Schüler(innen) selbst oder den Erziehungsberechtigten abgeholt werden können (vgl. „Ordnung zu den mobilen Endgeräten“).
- (8) "Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgrundstück während der Zeiten ihrer verpflichtenden Teilnahme in Ganztagschulen nicht verlassen. Gleiches gilt grundsätzlich im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung. Wenn ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz vorliegt, kann die Schulleitung Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 auf Antrag - bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern - gestatten, das Schulgrundstück in der Mittagspause und in Freistunden zu verlassen. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen." (VV zu §57 Abs.1 SchG v. 23.12.10)
- (9) Die Öffnungszeiten des Kiosks der Mensa legt der Betreiber in Abstimmung mit der Schulkonferenz fest. Der Kiosk darf von Schülern(innen) der Sek I nur in den großen Pausen aufgesucht werden, Schüler(innen) der Sek II steht der Kiosk auch in den Freistunden zur Verfügung.

Für Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen gilt die Allgemeine Dienstordnung (ADO) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung.

Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist für jedermann gesetzlich verboten (§10 JuSchG: In der Öffentlichkeit dürfen Zigaretten an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben, noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.)

Der Konsum alkoholischer Getränke und/oder Drogen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist ebenfalls für jedermann gesetzlich verboten. Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des planmäßigen Unterrichts kann im Ausnahmefall der Ausschank bestimmter alkoholhaltiger Getränke an die mindestens 16 Jahre alten Schüler(innen) der Sekundarstufe II zugelassen werden. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Schulkonferenz. Im Einzelfall entscheidet die Schulleitung.

Bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung werden von der Schule angemessene pädagogische sowie disziplinarische Maßnahmen gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW ergriffen. Für mutwillige Beschädigungen kommen die Verursacher(innen) bzw. deren Erziehungsberechtigte auf. Die Eltern unterstützen hierbei unsere Schule.

**Konflikte werden in jedem Fall von der Schule ernst genommen. Deshalb setzen wir uns für eine respektvolle Kommunikations- und Konfliktkultur ein.
Vereinbarte Wege zum Beschwerdemanagement sind auf unserer Homepage unter „Kommunikationswege am GBG“ zu finden.**